

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 197.

Donnerstag den 29. August

1850.

3. 1617. (2) Nr. 748.
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Nischholzer, Handelsmannes in Laibach, nomine seiner Kinder Maria und Eduard Nischholzer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. Mai 1850 zu Klagenfurt verstorbenen Frau Josephine Nischholzer, die Tagsatzung auf den 30. September 1850 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 20. August 1850.

3. 1624. (2) ad Nr. 10215/VI. Nr. 6988.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß für den Fall, als die eben im Zuge befindlichen Verzehrungssteuer-Abfindungs-Verhandlungen in den 14 Steueramts-Bezirken, als: Gottschee, Großlajschitz, Gurkfeld, Landstraß, St. Martin bei Pittay, Mötting, Nassensfuß, Neustadt, Reifnitz, Seisenberg, Sittich, Treffen, Tschernembl und Weixelstein bezüglich des Verzehrungssteuerbezuges von Wein und Fleisch pro 1851 mißlingen sollten, zur Verpachtung dieser Steuerobjecte und zwar nach den obgenannten Steueramtsbezirken und copulatio nach den 4 Bezirkshauptmannschaften, als: Gottschee, Treffen, Tschernembl und Neustadt, geschritten werden wird, worauf Pachtlustige vorläufig reflectiren mögen.
Die Lage der vorzunehmenden Versteigerung und die Ausrufspreise werden nachträglich durch die Provinzial-Zeitung bekannt gegeben werden.
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 22. August 1850.

3. 1603. (3) Nr. 6615/VIII.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird in Folge hohen Decretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 5. d. M., Zahl 3911, zur Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Weg- und Brückenmauthstation zu Wurzen, an der Wegmauthstation zu Sava bei Apling und an der Brückenmauthstation zu Wald, eine zweite Licitation am 7. September 1850 Vormittags, bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft zu Radmannsdorf, auf Grundlage der zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 31. Mai d. J., Zahl 5139, und der dortselbst enthaltenen Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1851, 1852 und 1853, und zwar für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder für die Jahre 1851 und 1852, oder für das Verwaltungsjahr 1851 allein, jedoch mit herabgesetzten Ausrufspreisen werde abgehalten werden.
Der Ausrufspreis für die Station Wurzen wird mit 650 fl. —
jener für Sava mit 400 „ —
und für Wald mit 500 „ —
bestimmt

Die schriftlichen, gehörig gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten, und bezüglich der obigen Mauthobjecte abgesondert verfaßten Offerte können hieramts bis 5. September d. J., 2 Uhr Nachmittags eingebracht werden.
Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl hieramts, wie auch bei der k. k. Finanzwacht-Bezirksleitung Nr. 1 zu Krainburg

in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. August 1850.

3. 1619. (2) Nr. 3145.
K u n d m a c h u n g.
Zu Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 1. Juli d. J., Z. 3370 C., ist Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein dem deutsch-österreichischen Postvertrage beigetreten.
Dies wird mit Beziehung auf die h. o. Kundmachung vom 20. v. M., Z. 2790, mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß bis auf Weiteres Briefe nach und aus den übrigen, dem Vereine nicht beigetretenen deutschen Staaten eben so zu behandeln sind, wie der Vereinsvertrag dieß für ausländische, nichtdeutsche Correspondenzen vorschreibt, mit Ausnahme jener, welche in geschlossenen Packeten zwischen den österreichischen u. bezüglichlichen Postämtern Deutschlands ausgewechselt werden, und welche Correspondenzen bis auf Weiteres nach den bisher bestandenen Vorschriften zu behandeln sind.
Durch den Beitritt der genannten Länder ergibt sich übrigens von selbst, daß Briefe aus Oesterreich nach Schweden, Dänemark und Norwegen und vice versa nur dem Vereinsporto von 9 kr. für den einfachen Brief, nebst jener Gebühr unterliegen, welche in den gedachten Staaten für den Transport im Innern besteht, und von denselben für die Beförderung bis und von der Vereinsgränze behoben wird.
k. k. Postdirection Laibach am 14. Juli 1850.

3. 1620. (2) Nr. 3664.
K u n d m a c h u n g.
Im Bereiche des lombardisch-venetianischen Königreiches ist eine Offizialen-Stelle mit dem Jahresgehalt von 800 fl. und bei allfälliger Gradual-Vorrückung der Officiale, jene mit 450 fl., mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienstaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen, wofür der Concurß mit dem Beisatzen eröffnet wird, daß die Bewerber die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften, Postmanipulationskenntnisse, und der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege längstens bis zum 15. September d. J. bei der Oberpostdirection in Verona einzubringen, und hiebei zu bemerken haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit dem einen oder dem andern Postbeamten im lombardisch-venetianischen Königreiche verwandt oder verschwägert sind.
Was hiemit in Folge hohen Decretes der k. k. General-Direction für Communicationen vom 14. d. M., Z. 5929/P., bekannt gemacht wird.
k. k. Postdirection.
Laibach den 19. April 1850.

3. 1621. (2) Nr. 3649.
K u n d m a c h u n g.
In den Orten Furth und Stahendorf, im Kronlande Oesterreich unter der Enns, sind k. k. Post-Expeditionen errichtet worden, welche am 1. August d. J. ihre Wirksamkeit begonnen haben, und sich mit der Aufnahme und Bestellung von Briefen und Fahrpostsendungen betheiligen werden.
Die Verbindung wird durch Benützung der zwischen Krems und St. Pölten coursirenden Fahrposten hergestellt.
Von der k. k. Post-Direction.
Laibach den 18. August 1850.

3. 1623. (2) Nr. 3635.
K u n d m a c h u n g.
In dem Markte Tamsweg, im Kronlande Salzburg, ist mit 1. August l. J. ein Postamt mit Pferdewechsel in Wirksamkeit getreten, welches sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen wird.
Die Postdistanz zwischen Tamsweg und St. Michael wurde auf $1\frac{1}{8}$, zwischen Tamsweg und Zweg auf 2 Posten festgesetzt, und das neue Postamt vorläufig mit dem Postamte St. Michael durch tägliche Botenfahrten in Verbindung gebracht.
Von der k. k. Postdirection.
Laibach am 17. August 1850.

3. 1604. (2) Nr. 6517.
C i r c u l a r e.
Nach einer vom hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach anher gelangten Mittheilung des apostolischen Missionärs zu Alexandrien, ist dort am 23. Mai 1850 ein gewisser Matthäus Saij aus Laibach in der Eigenschaft als Kutscher gestorben, welcher seinen in Krain befindlichen zwei ehelichen Kindern, Franz und Concetta, eine Summe von 230 Thalern hinterlassen hat.
Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Kinder, respective Geschwister Franz und Concetta Saij, mit dem Beisatzen verständiget, daß sich dieselben wegen der Ueberkommung des Aufschlusses, wo die oben erwähnte Erbschaft ihres verstorbenen Vaters erhoben werden könne, ehestens bei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft zu melden haben.
k. k. Bezirks-Hauptmannschaft.
Laibach am 17. August 1850.

3. 1581. (3) Nr. 4522.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1851, oder für die zwei oder drei Sonnenjahre 1851, 1852 und 1853, durch eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporco-Gewichte von Fürstfeld nach Graz in beiläufig 11.000 Zentner, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig 700 Zentner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück,“ — bis 28. September 1850 um 12 Uhr Mittags, im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind.
Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden:
1tenß, welche einen bestimmten Preis enthalten;
2tenß, die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz und Wien, oder bei der Tabak-Fabriks-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht vorliegenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und
3tenß, welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der Cameral-Bezirks-casse zu Graz oder den übrigen Cameral-Bezirks-Verwaltungen, oder bei der Tabak-Fabriks-Casse zu Fürstfeld erlegte, auf Eintausend Gulden Conv. Münze festgesetzte Angeld belegt seyn werden.

Die Differenten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt; — das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von Zweitausend Gulden C. M. festgesetzt wird, zurückgehalten.

Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage als dem Meistbietenden die Annahme jenes Differenten bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Finanz-Landes-Direction freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschätze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direction beliebige Art einzugehen.

Graz am 13. August 1850.

3. 1622. (2) Nr. 3668.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Königsberg, im Kronlande Schlessien, ist eine k. k. Post-Expedition errichtet worden, welche mit 1. August d. J. ihre Wirksamkeit begonnen hat, und sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen wird.

Was die Verbindung anbelangt, so wird selbe durch eine tägliche Fußbotenpost mit dem k. k. Postamt zu Gros-Pohlohm unterhalten.

Von der k. k. Postdirection.

Lai bach am 14. August 1850.

3. 1597. (3) Nr. 6703.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung verschiedener Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. November 1850 bis Ende Juli 1851, oder auch nach Umständen bis Ende October 1851, wird im höhern Auftrage bei der k. k. Laibacher-Bezirks-Hauptmannschaft am 16. September 1850 Vormittags eine öffentliche Verhandlung Statt finden.

Das gewöhnliche Erforderniß an den während obiger Dauer im Subarrendirungs-Wege abzugebenden Artikeln besteht:

- a) In täglichen 1036 Brot-
- b) " dto. 129 Hafer-
- c) " dto. 15 achtpfundigen, dann
- " dto. 84 zehnpfundigen Heu- und
- d) " dto. 144 dreipfundigen Streu-Portionen,
- e) " monatlichen 120 Klaftern Holzes,
- f) " dto. 50 Pfund Unschlitt-Kerzen,
- g) " dto. 100 Stück Talglütern,
- h) " dto. 100 Maß Brennöl sammt Lampendocht während des Winters,
- i) " monatlichen 16^{800/1200} Klafter Holz,
- k) " dto. 120 Mehen Kohlen,
- l) " dto. 25 Pfund Unschlitt-Kerzen,
- m) " dto. 50 " Talglütern,
- n) " dto. 50 Maß Brennöl während der Sommerszeit, endlich
- o) " vierteljährigen 3000 zwölfpfundigen Bettstroh-Portionen, nebst der für unbestimmte Durchmärsche erforderlichen Naturalien-Quantität ohne Beschränkung.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am oben festgesetzten Tage Vormittags hier einzufinden, und es wird bemerkt, daß die wegen der erwähnten Naturalien- und Service-Lieferung bestehenden nähern Bedingungen gleich von jetzt an, beim hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazin, am Verhandlungstage hingegen bei der Laibacher-Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 19. August 1850.

3. 1638. (1) Nr. 2057/308.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der abwesenden, unbekannt wo befindlichen Vertraud

Waupeitisch, verhehlchten Gollob, Thomas und Ursula Gollob, und denen ebenfalls unbekannt Erben mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Johann Kallinscheg, Hubenbesitzer zu Podgier, als Besitzer der zu Podgier gelegenen, dem Grundbuche der Spitalsgilt Stein zu Mannsburg sub Urb. Nr. 85, R. Nr. 69 gehörigen Hubrealität sammt An- und Zugehör, durch Herrn Dr. Burger die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, auf der genannten Realität zu Gunsten der Vertraud Waupeitisch, verhehlchten Gollob, mit dem Heirathsgute pr. 800 fl. L. W., zu Gunsten des Thomas Gollob mit dem Betrage von 150 fl. L. W. nebst Kost, Kleidung, Wohnung und Zubehörung, und zu Gunsten der Ursula Gollob mit dem Erbtheile pr. 800 fl. L. W. nebst zehn Merling Getreide, zehn Buschen Spinnhaar, einer Kuh, Kleidung, eines Bettes und Hochzeitmöbels, seit 25. Jänner 1809 intabulirt hastenden Ehevertrages ddo. 13. Jänner 1809 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 6. November l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten so wie deren Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

3. 1636 b. (1) Nr. 901/220.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Pengou und seinen unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Joseph Puncach von Schmarza, die Klage auf Erziehung und Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Reg. Nr. 35 und Stadtwald-Mappa Nr. 27 vorkommenden Gemeintheils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 2. November l. J., früh um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger, diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

3. 1636 a. (1) Nr. 900/219.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kratner und seinen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe gegen dieselben Joseph Puncach von Schmarza, die Klage auf Erziehung und Zuerkennung des im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Reg. Nr. 89, und Stadtwald-Mappa Nr. 25 vorkommenden Gemeintheils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 4. November l. J., früh um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger, diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen

andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

3. 1640. (1) Nr. 905/224.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Joachim Gallinger und seinen unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst dieses Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Joseph Puncach von Schmarza, die Klage auf Erziehung und Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Reg. Nr. 51 und Stadtw. Mappa Nr. 23 vorkommenden Gemeintheils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 6. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher, ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1850.

3. 1639. (1) Nr. 904/223.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Diming und seinen unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst dieses Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Joseph Puncach von Schmarza, die Klage auf Erziehung und Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der l. f. Stadt Stein sub Stifts-Reg. Nr. 68 und Stadtwald-Mappa Nr. 23 vorkommenden Gemeintheils bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 5. November l. J., früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden abwesend seyn, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuc von Stein zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in gesetzlicher ordnungsmäßiger Klage einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 9. Juli 1850.

3. 1618. (2) Nr. 6284.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gegeben, daß das k. k. Landesgericht Laibach, zu Folge Erlasses ddo. 13. August l. J., 3. 951, den Andreas Novak von Außer-Gorice, wegen dessen gerichtlich erhobener Verweisung unter Curatel zu stellen befunden habe und daß zum Curator über dessen Vermögen Franz Pezdin von Brezovic ernannt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs 21. August 1850.

3. 1587. (3) Nr. 491.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben, daß die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 23. Juli d. J., Nr. 289, zur Liquidirung der Verlassenschaft nach dem am 4. Juni d. J. zu Kropp verstorbenen Nagelschmiede Thomas Gaspelin auf den 20. August d. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnete Tagsatzung auf den 30. September l. J. erstreckt worden sey.

Radmannsdorf am 7. August 1850.